



Warnte Vogt vor Einwendungen der SS: Ministerialdirigent Otto von Erdmannsdorff. Aufnahme um 1936

soll vor diesbezüglichen Einwendungen der SS gewarnt haben.¹³⁷ Er empfahl Vogt, sich dort umzusehen.¹³⁸ Huegel nannte Vogt weitere Liechtenstein-Dienststellen von SS und Auswärtigem Amt.¹³⁹ Aufgrund von Erdmannsdorffs Empfehlung und der Einschaltung Huegels wurde Vogt zu einer Reihe von Besprechungen im Deutschen Reich beigezogen. Diese dauerten bis 1943 und galten der VDBL, damit immer auch der jeweiligen deutschen Haltung zu Liechtenstein.¹⁴⁰ Alois Vogt konnte sich nun, im Zuge von Folgekontakten der ersten Vorstöße 1940/41, einigermassen über den Umfang volksdeutscher Aktivitäten orientieren. Letztere präsentierten sich aggressiver, aber auch uneinheitlicher als zu LHD-Zeiten. Bezeichnenderweise hatte der VDA, die zentrale Adresse für den LHD und den rechten VU-Flügel, nach 1937 an Bedeutung verloren. Dies wurde Vogt anscheinend erst im Jahre 1941 deutlich, als er auf Hinweis Huegels beim VDA in Berlin vorsprach.¹⁴¹

Alois Vogt gab nach dem Krieg an, dass er bei seinen Kontakten zu «ungewöhnlichen Mitteln»¹⁴² griff, für Informationsgewinne einen Gesetzesverstoß in Kauf genommen hätte.¹⁴³ Vogt wies auch darauf hin, dass Liechtenstein über keine eigenen Nachrichtendienste verfügte. Die Kontaktdiplomatie beinhaltete, zumal für Vogt, auch dieses Element.¹⁴⁴

Der Regierungschef-Stellvertreter bewegte sich gegenüber reichsdeutschen Adressaten von Anfang an in einer Grauzone. Das liechtensteinische «Spitzelgesetz» von 1937 sanktionierte politische Nachrichtenübermittlung auf liechtensteinischem Gebiet, sofern sie zugunsten einer fremden Macht und zum möglichen Schaden des Landes erfolgte.¹⁴⁵ Das Gesetz traf keine Unterscheidung zwischen Informationsweitergabe im vertraulichen Behördenverkehr und der beauftragten Informationsbeschaffung für ausländische Interessenten. Die meisten Stellen, an welche Vogt gelangte, waren dienstlich mit Nachrichtenbeschaffung zu Personen und Institutionen im In- und Ausland befasst. Bekannterweise galt dies für die Gestapo und Stellen der SS; aber auch das Auswärtige Amt, namentlich die Deutschlandabteilung unter Luther, war in den